

1. Kunde (Rechnungsanschrift)

Firma Frau Herr Familie Dr. Prof.

Name / Firmenname

Vorname / Handelsregisternummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail)*

Telefon privat)* / Telefon geschäftlich)*

*) Angaben sind freiwillig

Kundennummer

Zählernummer

2. Anschrift für die Stromlieferung (nur falls abweichend von Ziffer 1)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zählpunkt

**3. Produkt, Laufzeit und Preise, gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
für Privat- und Gewerbekundenbedarf bis zu 100.000 kWh Jahresverbrauch**

Arbeitspreis	22,65 Cent/ kWh (Netto)
	26,95 Cent/ kWh (Brutto)
Grundpreis	137,73 Euro/ Jahr (Netto)
	163,90 Euro/ Jahr (Brutto)
100 % Strom aus Wasserkraft:	149,73 Euro/ Jahr (Netto)
alternativer Grundpreis	178,18 Euro/ Jahr (Brutto)

Die nebenstehenden Endpreise sind kaufmännisch gerundete Bruttowerte. Wir bitten um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht. Die im Preis enthaltene Stromsteuer gemäß § 2 Stromsteuergesetz beträgt 2,05 ct/kWh (Regelsteuersatz).

Ich wünsche die Versorgung mit Jedermann-Strom Aqua 2021 zu 100% aus Wasserkraft mit einem Grundpreis von zzgl. 1,- €/Monat

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31. Dezember 2021. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat in Textform gekündigt wird (Ziffer 13.1 AGB).

Der Vertrag Jedermann-Strom-fix 2021 hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2021 (siehe Ziffer 2.6 der Allgemeinen Energielieferbedingungen Normsonderkunden Strom 2021 (AGB)). Die Preisgarantie endet automatisch mit Ablauf des Garantiedatums. Während dieser Frist werden die Stadtwerke den garantierten Teil des Strompreises nicht ändern. Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Strom- und Umsatzsteuer, der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage, der Off-Shore-Haftungsumlage sowie die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (variable Preisbestandteile). Diese variablen Preisbestandteile ändern den Strompreis bei Erhöhung/Neueinführung wie auch bei Senkung/Entfall automatisch. Die Stadtwerke werden den Kunden über solche Änderungen spätestens mit der nächsten Jahresrechnung informieren.

Die für 2021 im Nettoverbrauchspreis enthaltenen staatl. Umlagen lauten wie folgt: Die EEG Umlage beläuft sich zur Zeit auf 6,500 Cent/kWh, die KWK-Umlage auf 0,254 Cent/kWh (gültig bis 100.000 kWh/Jahr) und die Umlage nach § 19 StromNEV auf 0,432 Cent/kWh (gilt bei einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh); Hintergrund der Umlage sind ermäßigte Netzentgelte für energieintensive Unternehmen. Die Offshore-Haftungsumlage beträgt 0,395 Cent/kWh (gültig bis 1.000.000 kWh/Jahr) und die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten beträgt 0,009 Cent je kWh. Die in den Preisen enthaltenen Netzentgelte betragen im Grundpreis 102,- €/Jahr und im Arbeitspreis 5,72 ct/kWh.

Siehe auch: <https://www.netztransparenz.de> und <http://www.stadtwerke-weilburg.de/>.

4. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Stadtwerke, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird mir von den Stadtwerken separat mitgeteilt.

IBAN (International Banking Account Number)

Diese Angaben finden Sie auf der jeweils letzten Seite Ihres Kontoauszugs oder auf Ihrer Kontokarte.

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Name, Datum, Unterschrift (Bitte nur ausfüllen, falls der Kontoinhaber vom Kunden abweicht. In dem Fall wird das SEPA-Lastschriftmandat für die Vereinbarung mit dem Kunden verwendet.)

5. Auftragserteilung, Vollmacht, Datenschutz und Bonitätsprüfung

Hiermit beauftrage/n ich/ wir die Stadtwerke Weilburg GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB Energielieferung genannt) für meine unter Punkt 2 genannte Lieferanschrift. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die **Allgemeinen Energielieferbedingungen Normsonderkunden Strom 2021 (AGB)**. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Weilburg GmbH zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages bei anderen Lieferanten. Der Vertrag kommt zu dem in der Vertragsbestätigung der Stadtwerke Weilburg GmbH genannten Termin zustande.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Weilburg GmbH meine/unsere personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhebt, verarbeitet und nutzt. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchführung und Abrechnung) weitergegeben. Zur Bonitätsprüfung können die Stadtwerke Weilburg GmbH meine/unsere personenbezogenen Daten an eine Wirtschaftsauskunftei weitergeben und Auskünfte von dort einholen.

6. Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art 246 §§ 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Weilburg GmbH, Lessingstraße 6, 35781 Weilburg, per Fax an 06471- 93 90 44 oder per E-Mail an kunden@stadtwerke-weilburg.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Die Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen muss innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

✕

Datum, Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung, Erhalt der Widerrufsbelehrung und Zustimmung zur Datenverwendung

1. Kunde (Rechnungsanschrift)

Firma Frau Herr Familie Dr. Prof.

Name / Firmenname

Vorname / Handelsregisternummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail)*

Telefon privat)* / Telefon geschäftlich)*

*) Angaben sind freiwillig

Kundennummer

Zählernummer

2. Anschrift für die Stromlieferung (nur falls abweichend von Ziffer 1)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zählpunkt

**3. Produkt, Laufzeit und Preise, gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
für Privat- und Gewerbekundenbedarf bis zu 100.000 kWh Jahresverbrauch**

Arbeitspreis	22,65 Cent/ kWh (Netto)
	26,95 Cent/ kWh (Brutto)
Grundpreis	137,73 Euro/ Jahr (Netto)
	163,90 Euro/ Jahr (Brutto)
100 % Strom aus Wasserkraft:	149,73 Euro/ Jahr (Netto)
alternativer Grundpreis	178,18 Euro/ Jahr (Brutto)

Die nebenstehenden Endpreise sind kaufmännisch gerundete Bruttowerte. Wir bitten um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht. Die im Preis enthaltene Stromsteuer gemäß § 2 Stromsteuergesetz beträgt 2,05 ct/kWh (Regelsteuersatz).

Ich wünsche die Versorgung mit Jedermann-Strom Aqua 2021 zu 100% aus Wasserkraft mit einem Grundpreis von zzgl. 1,- €/Monat

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31. Dezember 2021. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat in Textform gekündigt wird (Ziffer 13.1 AGB).

Der Vertrag Jedermann-Strom-fix 2021 hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2021 (siehe Ziffer 2.6 der Allgemeinen Energielieferbedingungen Normsonderkunden Strom 2021 (AGB)). Die Preisgarantie endet automatisch mit Ablauf des Garantiedatums. Während dieser Frist werden die Stadtwerke den garantierten Teil des Strompreises nicht ändern. Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Strom- und Umsatzsteuer, der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage, der Off-Shore-Haftungsumlage sowie die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (variable Preisbestandteile). Diese variablen Preisbestandteile ändern den Strompreis bei Erhöhung/Neueinführung wie auch bei Senkung/Entfall automatisch. Die Stadtwerke werden den Kunden über solche Änderungen spätestens mit der nächsten Jahresrechnung informieren.

Die für 2021 im Nettoverbrauchspreis enthaltenen staatl. Umlagen lauten wie folgt: Die EEG Umlage beläuft sich zur Zeit auf 6,500 Cent/kWh, die KWK-Umlage auf 0,254 Cent/kWh (gültig bis 100.000 kWh/Jahr) und die Umlage nach § 19 StromNEV auf 0,432 Cent/kWh (gilt bei einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh); Hintergrund der Umlage sind ermäßigte Netzentgelte für energieintensive Unternehmen. Die Offshore-Haftungsumlage beträgt 0,395 Cent/kWh (gültig bis 1.000.000 kWh/Jahr) und die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten beträgt 0,009 Cent je kWh. Die in den Preisen enthaltenen Netzentgelte betragen im Grundpreis 102,- €/Jahr und im Arbeitspreis 5,72 ct/kWh.

Siehe auch: <https://www.netztransparenz.de> und <http://www.stadtwerke-weilburg.de/>.

4. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Stadtwerke, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird mir von den Stadtwerken separat mitgeteilt.

IBAN (International Banking Account Number)

Diese Angaben finden Sie auf der jeweils letzten Seite Ihres Kontoauszugs oder auf Ihrer Kontokarte.

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Name, Datum, Unterschrift (Bitte nur ausfüllen, falls der Kontoinhaber vom Kunden abweicht. In dem Fall wird das SEPA-Lastschriftmandat für die Vereinbarung mit dem Kunden verwendet.)

5. Auftragserteilung, Vollmacht, Datenschutz und Bonitätsprüfung

Hiermit beauftrage/n ich/ wir die Stadtwerke Weilburg GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB Energielieferung genannt) für meine unter Punkt 2 genannte Lieferanschrift. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die **Allgemeinen Energielieferbedingungen Normsonderkunden Strom 2021 (AGB)**. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Weilburg GmbH zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages bei anderen Lieferanten. Der Vertrag kommt zu dem in der Vertragsbestätigung der Stadtwerke Weilburg GmbH genannten Termin zustande.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Weilburg GmbH meine/unsere personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhebt, verarbeitet und nutzt. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. Zur Bonitätsprüfung können die Stadtwerke Weilburg GmbH meine/unsere personenbezogenen Daten an eine Wirtschaftsauskunftei weitergeben und Auskünfte von dort einholen.

6. Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art 246 §§ 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Weilburg GmbH, Lessingstraße 6, 35781 Weilburg, per Fax an 06471- 93 90 44 oder per E-Mail an kunden@stadtwerke-weilburg.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Die Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen muss innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

✕

Datum, Unterschrift des Kunden für Auftragserteilung, Erhalt der Widerrufsbelehrung und Zustimmung zur Datenverwendung